

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	12 (1904)
Heft:	17
Artikel:	Das Retten Ertrinkender
Autor:	Schneiter, C.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Darnach trachte! Wenn es Dir an einem von diesen Stücken fehlt, so hilft Dir keine Blutreinigungskur im Frühjahr, und wenn Du sie hast, dann brauchst Du keine solche Kur.
(„Erste Hilfe“.)

Das Retten Ertrinkender.

(Von Dr. C. Schneiter, Vizepräsident des Samaritervereins Schaffhausen.)

Wieder überfluten die Trauernachrichten von Unglücksfällen beim Baden die Tagesblätter. Die vielen Gewässer der Schweiz, die während der anhaltenden Sommerwärme verführerisch zum Baden einladen, fordern wieder ihre zahlreichen Opfer. Dabei kommt es immer wieder vor, daß in der Nähe der Ertrinkenden sich schwimmkundige Leute befanden, denen die Rettung mißlang, sei es, daß ihnen die nötige Geistesgegenwart fehlte, sei es, weil sie einfach nicht wußten, wie den Ertrinkenden die richtige Hilfe zu bringen ist.

Es war deshalb im Samariterverein Schaffhausen die Frage in Fluß gekommen, ob nicht diese Rettungsmethode geübt werden könnte. Der Schwimmklub Schaffhausen griff ebenfalls den Gedanken lebhaft auf und der hiesige Pontonierfahrverein stellte zu einer allfälligen Übung sein gesamtes Personal und Material bereitwilligst zur Verfügung. Die Idee nahm allmählich festere Gestalt an und führte zu einer großen Rettungsübung auf dem Rhein, an der sich über 100 Mitglieder der drei genannten Vereine beteiligten. Die Übung wurde von den Vorständen gemeinsam sorgfältig durchstudiert, die Vereine hatten ferner eifrige Vorübungen gemacht, so daß am 7. August 1904 das Projekt durchgeführt werden konnte. Natürlich wurden die weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln ergriffen, um jeden ernsten Unfall zu vermeiden.

Die Supposition zu unserer Übung war im großen ganzen folgende: Eine Schar (circa 20) junger Leute fährt in einem Motorboot den Rhein herunter. Etwa $\frac{1}{4}$ Stunde oberhalb von Schaffhausen explodiert der Motor, das Schiff fängt Feuer, die Insassen geraten ins Wasser. Schwimmkundige Leute bringen die Verunglückten ans Land, wo sie von Samaritern in Empfang genommen und der Situation gemäß behandelt werden. Während der Explosion haben sich die Verunglückten verschiedene Verletzungen zugezogen, die an geeigneter Stelle behandelt werden sollen.

Die Durchführung der Übung erfolgte streng nach den Dispositionen. Die drei Vereine: Samariterverein, Schwimmklub und Pontonierfahrverein Schaffhausen, versammelten sich morgens 7 Uhr am Rhein, etwas oberhalb Schaffhausen. Nachdem die nötigen Instruktionen erteilt worden waren, wurden die verschiedenen Gruppen vom Leitenden, Herrn A. Altörfer, auf ihre Posten abkommandiert. Eine zahlreiche Menschenmenge hatte sich unterdessen auf beiden Ufern eingefunden, um dem seltsamen Schauspiel beizuwohnen. Die Samariter waren eben eifrig damit beschäftigt, Zelte aufzuschlagen, Nottragbahnen und Leitern herzurichten, als ein

großes Lustschiff mit rauchendem Schlott und einer fröhlich singenden Gesellschaft in Sicht kommt. Plötzlich — ein furchtbarer Knall, das Schiff neigt sich zur Seite, eine Rauchsäule steigt empor und die Flammen züngeln über das Schiff hinweg. Ein Augenblick allgemeiner Verwirrung, und wie sich die erste Überraschung gelegt, zappeln über 20 Personen in den Kleidern rings um das brennende Wrack und ringen mit den Wellen. Mitten aus der dichtgedrängten Zuschauermenge stürzen sich schlanke Männergestalten völlig angekleidet ins Wasser; es sind die Mitglieder des Schwimmklubs, die durch Schwimmen die etwa 60 Meter vom Ufer entfernte Unglücksstätte zu erreichen suchen. Andere springen in die nächsten Boote und ziehen die mit den Wellen kämpfenden aus dem nassen Elemente. Vom Ufer aus werden Täue und Rettungsringe ins Wasser geworfen und den Verunglückten so jede mögliche Hilfe gebracht. Zu den Knaben, welche die Ertrinkenden zu simulieren hatten, waren nur die tüchtigsten und zuverlässigsten Schwimmer aus der Jugendriege des Schwimmklubs zugelassen worden. Sie spielten übrigens ihre Rolle so gut, daß zaghafte Gemüter unter den Zuschauern in eine ordentliche Beunruhigung gerieten. Neuchend brachten die Schwimmer ihre lebendigen Lasten ans Ufer, und nun begann eine zweite, schwierige Arbeit. Die Bewußtlosen sollten eine steile, drei Meter hohe Böschung emportransportiert werden. Herr A. Altorfer wußte Rat. Er hatte eine Rädertragbahre konstruiert, etwa wie sie vor kurzer Zeit im Roten Kreuz abgebildet war. Die Bahre wurde ins Wasser hinuntergelassen, die Bewußtlosen aufgeladen, angebunden und mit Stricken die Tragbahre die steile Böschung heraufgezogen. Der Transport verlief so außerordentlich schnell und ruhig, ohne den kleinsten Unfall. Die Rädertragbahre hat uns zu dieser Übung sehr gute Dienste geleistet. Die Geretteten wurden dann auf den nahen Notverbandplatz getragen, dort wiederbelebt und mit den ersten Verbänden verschen. 15 Minuten nach der Explosion sind bereits alle 21 Verunglückten auf dem Notverbandplatz angekommen, ein Zeichen, daß die großen bestehenden Schwierigkeiten geschickt und schnell überwunden wurden. Sobald die Arbeit auf dem Notverbandplatz beendigt war, begann der Transport in das 300 Meter entfernte, am Rhein gelegene Notspital. Der Transport erfolgte auf Schiffen, die vom Pontonierfahrverein gestellt wurden. Für die Verwundeten erwies sich dieser Transport als außerordentlich angenehm und wohltuend. Nach weiteren 25 Minuten waren alle Verunglückten im Notspital untergebracht. Hier wurden die Verbände gewechselt, die Geretteten mit trockenen Kleidungsstücken verschen und verpflegt.

Die Kritik fand um 11 Uhr im Hotel Schiff statt. Sie sprach sich zur Zufriedenheit aus und hob namentlich das flotte und verständige Zusammenarbeiten der drei Vereine lobend hervor. Schwimmer und Pontoniere hatten sich vollständig in den Geist der Übung hineingelebt und wetteiferten mit den Samaritern in der lieblichen Behandlung der Verunglückten.

Nachmittags trafen sich die drei durch das große Werk zusammengeschweißten Vereine nochmals bei einem sehr gemütlichen Spaziergang nach Diezenhofen. Die Pontoniere stellten uns abermals ihre Boote zur Verfügung und verschafften uns

den wunderbaren Genuss einer Fahrt auf dem Rhein. Diejenigen, die an dieser Übung teilgenommen haben, sind alle um eine wertvolle Erfahrung reicher.

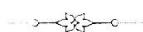
Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit mit Nachdruck auf die Hauptpunkte beim Retten durch Schwimmen hinzuweisen. Daß diese Rettungsart zu den schwierigsten gehört, ist allgemein bekannt, und wer nicht mit ihrer Ausführung vertraut ist, setzt sein eigenes Leben aufs Spiel. Die Grundsätze beim Retten durch Schwimmen sind folgende:

1) Ergreife den Ertrinkenden nur von hinten, damit er dich nicht fassen kann. Hat er dich dennoch ergriffen und hindert dich beim Schwimmen, so tauche unter. Er wird dich dann loslassen und du kannst ihn besser fassen.*)

2) Ist der Ertrinkende bewußtlos, dann packe ihn mit einer Hand an den Kleidern im Nacken oder an den Haaren. Strebe mit ihm an die Oberfläche, drehe ihn auf den Rücken und suche selbst durch Rückenschwimmen das Ufer zu erreichen. Diese Methode wurde bei unserer Übung als die einfachste erfunden und allgemein angewendet. Der Gerettete hält seinen Mund immer über Wasser und der Rettende hat zum Rudern wenigstens einen Arm frei.

3) Ist der Ertrinkende noch beim Bewußtsein, so schwimme von hinten an ihn heran, schiebe deinen linken Arm unter dessen linker Achsel durch und ergreife mit der linken Hand das rechte Handgelenk des Ertrinkenden. Drücke seinen Körper fest an deine Brust und suche durch Brustschwimmen die nächste Hilfe zu gewinnen (nach H. Müller, Hamburg).

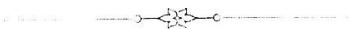
Bedenfalls bedarf keine Rettungsart mehr eines zielbewußten kundigen Handelns, als das Retten durch Schwimmen. Die Übung vom 7. August hat auch wesentlich dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit auf ein in unseren Gegenden notwendiges Rettungswerk zu richten.



Genfer-Konvention.

Derselben ist am 29. Juni 1904 das Kaiserreich China beigetreten und es gehören derselben nunmehr folgende 37 Staaten an:

Argentinische Republik, Vereinigte Staaten von Amerika, Belgien, Bolivia, Bulgarien, Chile, China, Congo, Corea, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Guatemala, Honduras, Italien, Japan, Luxemburg, Montenegro, Nicaragua, Niederlande, Österreich-Ungarn, Peru, Persien, Portugal, Rumänien, Russland, Salvador, Serbien, Siam, Schweden und Norwegen, Schweiz, Spanien, Türkei, Uruguay und Venezuela. Mt.



* Es gehört allerdings eine kolossale Selbstüberwindung hierzu, diese Regel zu beobachten. Aber mir ist aus alterneuester Zeit ein Fall bekannt, wo durch Einhaltung derselben ein junger Mann hätte gerettet werden können.